

Saarland

Ministerium für Umwelt,
Energie und Verkehr

Dr. Meas
Büro für Ökologie und Planung

Altbergrainweg 12
66718 Saarbach
Tel.: 06931-461314
Fax: 06931-12228
Email: dr@dr-meas.de

Projekt:

FFH-Managementplanung 2011

**FFH-Gebiet
6506-305 „In Geiern“**



Saarlouis, den 08.03.2012

Inhalt:

1. Aufgabenstellung und Methodik	3
2. Beschreibung des Untersuchungsgebietes	3
3. Abgrenzung des FFH-Gebietes	5
4. Beschreibung der Biotopstrukturtypen	6
5. Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG	7
5.1 Beeinträchtigung der § 30 - Biotope	7
6. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	7
6.1 Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen (LRT)	8
6.2 Beeinträchtigung der FFH-Lebensraumtypen	8
6.3 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen	8
7. Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie	10
7.1 Darstellung des Vorkommens von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sowie Bewertung des Erhaltungszustandes	10
8. Vorkommen, Entwicklungsziele und Pflegevorschläge für die sonstigen Arten/Flächen des FFH-Gebietes unter besonderer Berücksichtigung von Arten der Anhänge IV der FFH-Richtlinie, Arten mit großer biogeographischer Verantwortung des Saarlandes sowie Arten der aktuellen Roten Listen des Saarlandes und des Bundes	10
9. Aktuelles Gebietsmanagement	11
10. Konfliktlösung/Abstimmung der Erhaltungsziele und –maßnahmen	11
11. Zusammenfassung	11
12. Anhang	12

1. AUFGABENSTELLUNG UND METHODIK

Aufgabe des Managementplanes ist es, konzeptionelle Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustandes des FFH-Gebietes zu erarbeiten. Er ist die Grundlage für die

- Bewertung des aktuellen und zu erwartenden Zustandes (Monitoring) sowie den Bericht an die EU (Berichtspflicht),
- Initiierung und Organisation von Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der günstigen Erhaltungszustände der Lebensräume und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung im Schutzgebiet (Maßnahmenkonzept),
- Beurteilung der Auswirkung von Projekten oder Plänen, die sich negativ auf den Erhaltungszustand der Lebensräume und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung im Schutzgebiet auswirken können (FFH-Verträglichkeitsprüfung).

Bei der Bearbeitung des vorliegenden Managementplanes konnte auf folgende Grundlagen zurückgegriffen werden:

- Biotopkartierung Saarland I (1983)
- Biotopkartierung Saarland II (1989)
- Arten- und Biotopschutzprogramm des Saarlandes (1996)
- Standard-Datenbogen zum FFH-Gebiet (2000)
- Kartierung der FFH-Lebensraumtypen (ARK 2006/2007, T. Schneider 2006)
- Projektarbeitsgruppensitzung am 20.09.2011
- Projektarbeitsgruppensitzung am 06.03.2012

2. BESCHREIBUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES

Das FFH-Gebiet 6506-305 „In Geiern“ (landesinterne Nr. 21) liegt im Naturraum 182.0 Saar-Nied-Gau, auf dem Gebiet der Stadt Merzig, nordöstlich des Stadtteils Bietzen (s. Abb. 1).

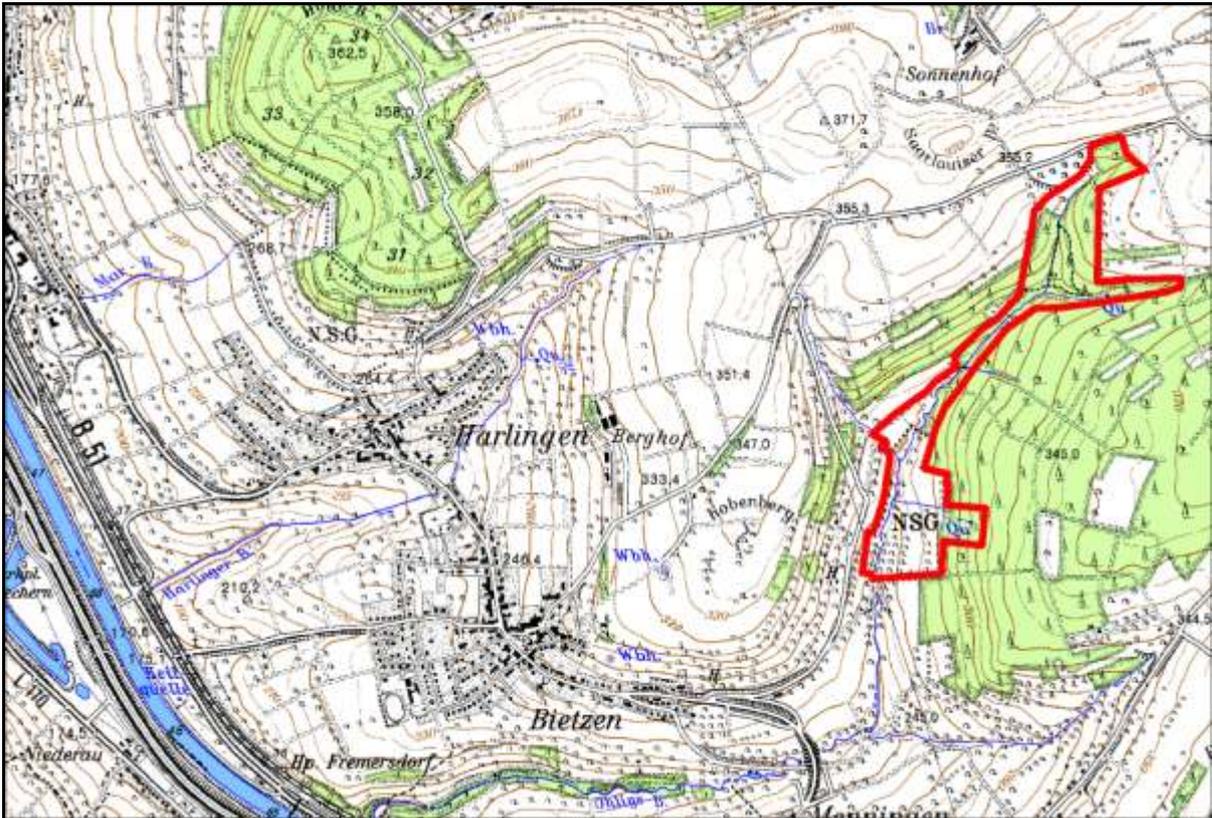


Abb. 1: Lage des FFH-Gebietes

Die Biotopkartierung II Anfang der 1990er Jahre grenzt in diesem Landschaftsabschnitt den schutzwürdigen Biotop 6506/170 „Ohligsbach-System nördlich Menningen“ ab.

Es handelt sich um ein „Bachsystem mit ausgeprägtem Gehölzsaum mit dominierenden Eschen und Silberweiden; der Bach ist im unteren Bereich mäßig tief eingeschnitten und vertieft sich mit dem Eintritt in die Schichtstufe zu einem schluchtwaldartigen Kerbtal; hervorragend ausgebildete Kalksinterstufen bilden das Bachbett; seitlich eintretende Quellen bilden kleinere bis mittlere Kalktuffelsen mit *Cratoneuron filicinum*-Tuffen; Vorkommen von *Phyllitis scolopendrium* (Hirschzunge über 20 Stk.) und *Polystichum aculeatum* (Schildfarn); an mehreren Stellen reicht das Nadelholz bis in den Bach““

Wegen der repräsentativen Lebensgemeinschaft und den seltenen Pflanzen wurde die Fläche mit dem Schutzvorschlag „Landschaftsschutzgebiet“ bewertet.

Im Arten- und Biotopschutzprogramm des Saarlandes (ABSP 1996) wird das Kerbtälchen unter der Nr. 6506-0107 erfasst und als „überörtlich bedeutsam“ bewertet. Hinzu kommt hier nun ein Quellsumpf in direktem Anschluss an das Ohligs-Tal, der bereits im Jahr 1987 als Naturschutzgebiet ausgewiesen wurde (NSG-VO „In Geiern“ vom 25. Juni 1987, ABl. des

Saarlandes vom 6. Aug. 1987). Er wird als „landesweit bedeutsam“ eingeschätzt (vgl. Abb. 2).

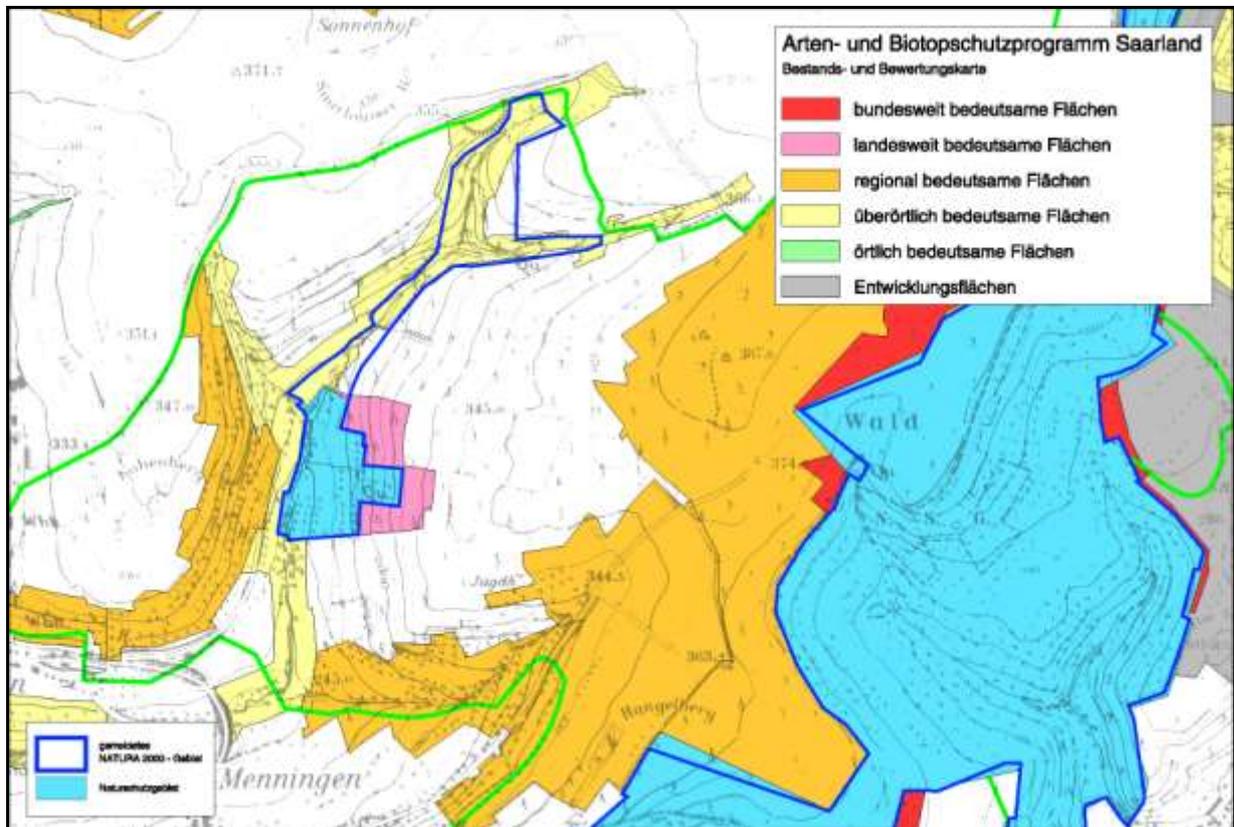


Abb. 2: Arten- und Biotopschutzprogramm Saarland (ABSP)

Der Standard-Datenbogen für das FFH-Gebiet 6506-305 aus dem Jahr 2009 beschreibt die Fläche als „Quellregion im Muschelkalk mit Mosaik aus Kalk-Quellfluren, rezenten und trockenengefallenen Kalktuffbildungen, Magergrünland im Offenland sowie naturnahe Bachläufen mit ausgeprägten Sinterterrassen und Quellfluren im Wald.“

Die Schutzwürdigkeit wird wie folgt abgeleitet: „Die Kalk-Quellfluren und quelligen Nassbrachen stellen mit die größten Lebensräume dieser Art im nordwestlichen Bereich des Saarlandes dar. *Scrophularia auriculata* tritt hier an der Ostgrenze ihres Areal auf.“

3. ABGRENZUNG DES FFH-GEBIETES

Laut Standard-Datenbogen (Stand 2009) umfasst das Gebiet eine Fläche von 28 ha. Die vom Zentrum für Biodokumentation vorgeschlagene Abgrenzung, die im Rahmen der vorliegenden Planung verwendet wurde, ergibt eine Flächengröße des Gebietes von 27,92 ha.

Das südliche Ende des Gebietes (11 ha) ist flächengleich mit dem Naturschutzgebiet „In Geiern“.

4. BESCHREIBUNG DER BIOTOPSTRUKTURTYPEN

Beim zentralen Teil am südlichen Ende des Schutzgebietes handelt es sich um einen großflächigen Hangwasseraustritt. Solche Standorte sind zwar charakteristisch für die saarländischen Muschelkalkgebiete aber typischerweise sehr selten. Floristisch gut ausgebildete Vorkommen dieses Lebensraumtyps, der dem Kalk-Flachmoor (*Caricion davalliana*) bzw. den kalkreichen Quellfluren (*Cratoneurion commutata*) sehr nahe steht, sind von einer extensiven Nutzung abhängig, wobei aufgrund der sehr nassen Standortverhältnisse in früheren Jahren nur eine Streuwiesennutzung in Frage kam. Auf brachgefallenen Standorten kann sich dagegen sehr rasch Schilfröhricht ausbreiten und den empfindlichen Vegetationstyp vollständig verdrängen. Die eigentlichen Quellen liegen allerdings gut 80 m höher am Hang und sind im Wald verborgen. Der Quellsumpf in Geiern ist von extensiv genutzten Wiesen umgeben.

Das austretende Wasser versickert gleich wieder, so dass sich keine Erosionsrinne zum Hauptgewässer des Tälchens ausgebildet hat. Dieses Haupttäälchen ist das zweite Lebensraumelement im Schutzgebiet. Die Sohle des tief und schluchtwaldartig eingeschnittenen Kerbtälchens wird von Sinterterrassen gebildet und von kleinen Kalk-Tuffen begleitet. Eine Kartierung des Zentrums für Biodokumentation (ZfB) beim Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz (vgl. Plan 2) weist nahezu die gesamte Sohle des Kerbtälchens als FFH-Lebensraumtyp 7220 Kalktuffquellen aus.

Flächenbilanz der Biotopstrukturtypen	Fläche [ar]
2.2.2 Bach-Erlen-Eschenwald	789,11
1.1.3 Buchenwald auf Muschelkalk	288,71
1.5 sonstiger Forst (Nadelwald)	983,09
1.8.2 wärmeliebendes Gebüsch	3,47
1.8.3 sonstiges Gebüsch (Baumhecken)	124,72
2.2.14.1 Wiese trockener Standorte, extensiv	413,04
2.3.1 Streuobstwiese	41,94
3.2 teilversiegelte Fläche (Feldweg)	21,13
4.1 Quelle/Quellflur	126,44
Gesamt	2791,65

5. GESCHÜTZTE BIOTOPE NACH § 30 BNATSchG

Die OBK-FFH-Kartierung 2006/2007 weist für den Planungsraum 4 Biotoptypen/Flächen mit einer Gesamtfläche von 8,2 ha als geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG aus (vgl. Plan-Nr. 2).

Flächenbilanz der nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope	Fläche [ar]
Eschen-Schluchtwald bzw. Hangschuttwald	693,87
Tuffquelle	0,39
feuchter Waldinnensaum bzw. linienförmige Hochstaudenflur	4,85
gewässerbegleitender feuchter Saum bzw. linienförmige Hochstaudenfluren	120,89
Gesamt	820,0

5.1 BEEINTRÄCHTIGUNG DER § 30 - BIOTOPE

Die geschützten Hochstaudenfluren im FFH-Gebiet sind nur durch die fortschreitende Sukzession bedroht. Das Kerbtälchen wurde in der Vergangenheit durch Aufforstungsmaßnahmen mit Nadelbäumen massiv verändert.

6. LEBENSRAUMTYPEN DES ANHANGS I DER FFH-RICHTLINIE

Das Gebiet wurde als Natura 2000-Gebiet nach Brüssel gemeldet, um damit folgende Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie (lt. StDB) im Rahmen des europäischen Schutzgebietsnetzes NATURA 2000 zu sichern.

6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
7220	*Kalktuffquellen (<i>Cratoneurion</i>)
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)
9180	*Schlucht- und Hangmischwälder <i>Tilio-Acerion</i>

* = prioritärer Lebensraumtyp

6.1 BEWERTUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDES DER FFH-LEBENSRAUMTYPEN (LRT)

Insgesamt ergibt sich folgende Flächenbilanz und Bewertungsmatrix:

FFH-Lebensraumtypen [Ar]	A hervorragend	B gut	C mittel- schlecht	Gesamt
6510 magere Flachland-Mähwiese	0	241,4	38,7	280,1
7220 Kalktuffquellen	1,2	60,3	29,1	90,6
9130 Waldmeister-Buchenwald	0	1142,4	72,6	1215,0
9180 Schlucht- und Hangmischwälder	169,5	350,5	0	520,0
Summe:	170,7	1794,6	140,4	2105,7
[%] der Gebietsfläche:	6,1	64,3	5,0	75,4

6.2 BEEINTRÄCHTIGUNG DER FFH-LEBENSRAUMTYPEN

Die FFH-Lebensraumtypen im Offenland des FFH-Gebietes sind durch fortschreitende Sukzession beeinträchtigt. Eine weitere Beeinträchtigung ergibt sich durch eine intensive jagdliche Nutzung mit entsprechenden jagdlichen Einrichtungen.

6.3 ZIELE UND MAßNAHMEN ZUM ERHALT DES BESTEHENDEN ZUSTANDES BZW. ZUR VERBESSERUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDES DER FFH-LEBENSRAUMTYPEN

Die Ziele und Maßnahmen lassen sich zusammenfassend wie folgt beschreiben:

Erhaltung und Förderung der mageren Flachland-Mähwiesen

- Sicherung der bestandserhaltenden und biotoprägenden Bewirtschaftung. Schutz vor Intensivierung der Grünlandwirtschaft
- Erhalt der gehölzfreien bzw. weitgehend gehölzfreien Bestände

Die folgenden Richtlinien zur Grünlandnutzung betreffen vorrangig die 280 ar des Lebensraumtyps 6510:

1-2 schürige Mahd der Flächen, 1. Schnitt ab Mitte Juni, 2. Schnitt Ende August/Anfang September, alternativ ist im Herbst bei geringem Aufwuchs ein Mulchen der Flächen möglich.

Düngung entsprechend Entzug.

Die übrigen Wiesen des Gebietes sollten aber in gleicher Weise genutzt werden, um dadurch mittel- bis langfristig den Flächenanteil magerer, artenreicher Mähwiesen mit Status FFH-Lebensraumtyp 6510 im Gebiet zu erhöhen. Nach der Flächenstatistik sind weitere 174,8 Ar (vgl. Plan-Nr. 1 – Grünland, extensiv) für Extensivierungsmaßnahmen gut geeignet.

Erhaltung und Sicherung der Kalktuffquellen mit ihren Kalksinterstrukturen

- Einrichtung und Gewährleistung eines hinreichend großen Pufferbereiches
- Erhaltung und ggf. Optimierung der Wasserschüttungs- und Wasserführungsverhältnisse
- Erhaltung und Förderung einer quell- und quellbachschonenden land- und forstwirtschaftlichen Nutzung im Umfeld der Quelle bzw. Aufgabe der Nutzung (Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoff- und Pestizideinträgen)
- Sicherung der spezifischen Habitatelemente und Eigenstrukturen (Quellrinnen, Quellschlenken, Tuffterrassen) für charakteristische Tier- und Pflanzenarten
- Sicherung der Ungestörtheit der Quelle, insbesondere Vermeidung von Tritt oder sonstigen mechanischen Zerstörungen an den Quellkalkablagerungen und deren Bewuchs (ggf. durch gezielte, ablenkende Wegführung)
- Beseitigung des Gehölzaufwuchses in Handarbeit

Erhalt des (unzerschnittenen) störungsarmen und strukturreichen Waldmeister-Buchenwaldes sowie der strukturreichen Schlucht- und Hangmischwälder mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur sowie natürlicher/naturnaher standortheimischer Baumartenzusammensetzung.

- Sicherung der natürlichen Entwicklung (Bestands- und Standortsdynamik)
- Erhalt bzw. Entwicklung eines hohen Alt- und Totholz-Anteils
- Erhaltung und Förderung der Höhlenbäume

- Erhaltung und Förderung von besonderen Laubholz-Trägerbäumen für seltene Moos- und Flechtenarten mit speziellen Mikrohabitat-Eigenschaften (mehrschäftige bzw. krummstämmige Bäume, Bäume mit in Zersetzung begriffener Borke, insbesondere an halboffenen und luftfeuchten Standorten
- Sicherung der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften
- Sicherung von Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel, Säume) sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen) und Artengemeinschaften

Streuobstwiesen

Die vorhandenen Streuobstwiesen sind zu erhalten und zu entwickeln.

7. ARTEN DES ANHANGS II DER FFH-RICHTLINIE UND DES ANHANGS I DER VOGELSCHUTZRICHTLINIE

7.1 DARSTELLUNG DES VORKOMMENS VON ARTEN DES ANHANGS II DER FFH-RICHTLINIE SOWIE BEWERTUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDES

Arten des Anhangs II der FFH-RL sowie Vogelarten des Anhangs I der VS-RL sind nicht gemeldet (lt. StDB).

8. VORKOMMEN, ENTWICKLUNGSZIELE UND PFLEGEVORSCHLÄGE FÜR DIE SONSTIGEN ARTEN/FLÄCHEN DES FFH-GEBIETES UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG VON ARTEN DER ANHÄNGE IV DER FFH-RICHTLINIE, ARTEN MIT GROßER BIOGEOGRAPHISCHER VERANTWORTUNG DES SAARLANDES SOWIE ARTEN DER AKTUELLEN ROTEN LISTEN DES SAARLANDES UND DES BUNDES

Aktuell sind im Gebiet keine Arten des Anhang IV nachgewiesen. Folgende wertgebende Arten sind im Standarddatenbogen gelistet:

Schmetterlinge: *Limenitis camilla*

Moose: *Aneura pinguis*, *Bryum pseudotriquetrum*, *Palustriella commutata*

Heuschrecken: *Stethophyma grossum*

Höhere Pflanzen: *Carex lepidocarpa*, *Carex rostrata*, *Dactylorhiza incarnata*, *Dactylorhiza majalis*, *Dactylorhiza praetermissa*, *Epipactis muelleri*, *Gymnadenia conopsea*, *Lathyrus aphaca*, *Oenanthe peucedanifolia*, *Orchis militaris*, *Orchis purpurea*, *Phyllitis scolopendrium*, *Platanthera chlorantha*, *Scrophularia auriculata*, *Triglochin palustre*

Für die im Standard-Datenbogen genannten sonstigen Arten sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich, da die Arten durch das vorgeschlagene Pflegekonzept gezielt erhalten und entwickelt werden können.

9. AKTUELLES GEBIETSMANAGEMENT

Die wenigen Wiesenflächen werden von Privatleuten in unterschiedlicher Intensität genutzt. Eine Extensivierung kann über entsprechende Bewirtschaftungsverträge erfolgen. Die Hangquellen werden sporadisch gepflegt. Die Waldflächen werden gemäß den Richtlinien der naturnahen Waldwirtschaft bewirtschaftet.

10. KONFLIKTLÖSUNG/ABSTIMMUNG DER ERHALTUNGSZIELE UND – MAßNAHMEN

Im Rahmen der Projektarbeitsgruppensitzungen ergaben sich hinsichtlich des Maßnahmenkonzeptes nur geringe Konflikte mit anderen Nutzungsinteressen. Ein Konflikt besteht jedoch in der sehr intensiven jagdlichen Nutzung des Gebietes. Hier ist durch Verhandlungen mit dem Jagdpächter entsprechend Abhilfe zu schaffen.

11. ZUSAMMENFASSUNG

Das 28 ha große FFH-Gebiet 6506-305 „In Geiern“ umfasst neben einem großflächigen Hangwasseraustritt das Bachtal des Ohligsbachs mit zahlreichen Kalktuffen und Sinterterrassen im Bachbett. Das Bachtal ist in einen Laubmischwald eingebettet, der zu einem standortgerechten Schluchtwald entwickelt werden soll. Die Hangquellen im südlichen Teil des Gebietes werden von Grünland umgeben. Der gesamte Bereich ist über Nutzung und Pflege offen zu halten.

12. ANHANG

Plan-Nr. 1: Biotopstrukturtypen, M 1:2000

Plan-Nr. 2: FFH-Lebensraumtypen und geschützte Biotope nach § 22 SNG, M 1:2000

Plan-Nr. 3: Ziele und Maßnahmen, M 1:2000

Standard-Datenbogen und Entwicklungsziele

Datenblätter der Biotopkartierung Saarland II

Saarlouis, den 08.03.2012


Büro für Ökologie und Planung
Altforweilerstraße 12
66740 Saarlouis
Telefon 068 31 / 4 63 78
Telefax 068 31 / 22 28